


# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Bürgerenergiegemeinschaft Energie Ring Austria

AGB Energie Ring Austria - BEG



Stand	01.01.2026
Name	Energie Ring Austria
Sitz	Promenade 23, 4020 Linz
Rechtsform	Verein / Bürgerenergiegemeinschaft
ZVR	1387830038
Kontakt	office@energiering.at

---

## Inhaltsübersicht

---

1. Grunddaten
2. Zweck der Gemeinschaft
3. Mitgliedschaft
4. Austritt und Kündigung
5. Energiefluss und Energieaufteilung
6. Ideeller Anteil und Energiezuweisung
7. Preise und Kosten
8. Abrechnung und Zahlung
9. Messung, Smart Meter und Datenfreigabe
10. Netzbetreiber und Schnittstellen
11. Betrieb, Erhaltung und Wartung von Erzeugungsanlagen
12. Keine Versorgungsgarantie
13. Haftung
14. Vertragslaufzeit
15. Organisation und Entscheidungsprozesse
16. Änderungen der AGB
17. Datenschutz
18. Streitfälle und Schlichtung
19. Schlussbestimmungen

---

## 1. Grunddaten

---

Die Energie Ring Austria ist eine Bürgerenergiegemeinschaft im Sinne der einschlägigen österreichischen energierechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Elektrizitätswirtschafts- und -Organisationsgesetzes 2010 sowie des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets. Die Gemeinschaft wird als Verein geführt.

- Name: Energie Ring Austria
- Sitz: Promenade 23, 4020 Linz
- Rechtsform: Verein
- ZVR-Zahl: 1387830038
- Art der Gemeinschaft: Bürgerenergiegemeinschaft, kurz BEG
- Verwaltung und operativer Betrieb: Energie Ring Connect GmbH
- Vereinsvorstand: Christian Orlitsch und Marcel Schink
- Kontakt: [office@energiering.at](mailto:office@energiering.at)
- Portal: <https://connect.energiering.at>

Die Energie Ring Austria dient der gemeinschaftlichen Nutzung, Erzeugung, Speicherung, Verteilung, Abrechnung und Vermarktung elektrischer Energie innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten einer Bürgerenergiegemeinschaft.

## 2. Zweck der Gemeinschaft

---

Zweck der BEG ist es, ihren Mitgliedern einen wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorischen Vorteil im Bereich elektrischer Energie zu ermöglichen.

Die BEG kann insbesondere folgende Tätigkeiten ausüben:

- elektrische Energie erzeugen
- eigenerzeugte Energie verbrauchen, speichern oder verkaufen
- Energie zwischen Mitgliedern rechnerisch zuweisen
- Energiedienstleistungen für Mitglieder erbringen
- Abrechnungs-, Verwaltungs- und Plattformleistungen bereitstellen

Die BEG verfolgt nicht den Zweck der Gewinnmaximierung. Der Nutzen der Gemeinschaft soll vorrangig den Mitgliedern zugutekommen.

## 3. Mitgliedschaft

---

Mitglieder der BEG können natürliche Personen, Unternehmen, juristische Personen, Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und sonstige teilnahmeberechtigte Netzbenutzer sein, sofern die energierechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich über das Portal [connect.energiering.at](https://connect.energiering.at) oder über einen sonstigen von der BEG bereitgestellten Aufnahmeprozess.

Voraussetzung für die Teilnahme ist insbesondere:

- ein gültiger Zählpunkt
- ein intelligentes Messgerät, soweit für die Teilnahme erforderlich
- Zustimmung zur Datenfreigabe beim jeweiligen Netzbetreiber
- Zustimmung zur Verarbeitung abrechnungs- und energierelevanter Daten
- Zustimmung zum SEPA-Lastschrifteinzug, sofern eine Verrechnung über die BEG erfolgt

Mit Abschluss des Teilnahmeprozesses wird der teilnehmende Netzbenutzer Vereinsmitglied der BEG.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, richtige und vollständige Daten bekanntzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zählpunkte, Bankverbindung, Netzbetreiberwechsel und Standortänderungen.

---

## 4. Austritt und Kündigung

---

Es besteht keine Mindestbindung.

Der Austritt aus der BEG und die Beendigung der Teilnahme sind jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich. Wurden jedoch beidseitig individuelle Sondervereinbarungen getroffen, gelten vorrangig die Bestimmungen und Vereinbarungen des jeweiligen Individualdokuments. Der Austritt kann durch das Mitglied selbst im jeweiligen Netzbetreiberportal oder schriftlich per E-Mail an [office@energiering.at](mailto:office@energiering.at) erklärt werden.

Bereits entstandene Zahlungsansprüche, Abrechnungsansprüche oder offene Salden bleiben auch nach Austritt bestehen.

Die BEG kann die Teilnahme eines Mitglieds beenden, wenn:

- die technischen oder rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen
- das Mitglied wiederholt falsche Daten bekanntgibt
- Zahlungsverzug besteht
- die erforderliche Datenfreigabe widerrufen wird
- eine weitere Teilnahme aus rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist

## 5. Energiefluss und Energieaufteilung

---

Die Energiezuweisung innerhalb der BEG erfolgt rechnerisch und bilanziell auf Basis der vom Netzbetreiber bereitgestellten Mess- und Leistungsdaten.

Die tatsächliche physikalische Stromversorgung erfolgt weiterhin über das öffentliche Stromnetz. Die BEG ersetzt nicht den Netzbetreiber und nicht den bestehenden Stromlieferanten.

Die Verteilung der innerhalb der BEG verfügbaren Energie erfolgt dynamisch. Eine monatliche oder jährliche Deckelung pro Mitglied, Standort oder Zählpunkt kann vorgesehen werden.

Die Energieverteilung erfolgt nach den technischen und rechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich in folgender Reihenfolge:

- lokale Zuordnung
- regionale Zuordnung
- überregionale Zuordnung
- Reststromversorgung durch den jeweiligen Stromlieferanten des Mitglieds

Nicht durch die BEG gedeckter Verbrauch wird vom jeweiligen Stromlieferanten des Mitglieds zu dessen eigenen Vertragsbedingungen und Preisen geliefert.

Überschüssige Energie, die nicht innerhalb der BEG zugeordnet werden kann, wird nach den jeweils gültigen Vereinbarungen, Marktregeln oder Lieferanten- beziehungsweise Abnehmerkonditionen Ihres gewählten Lieferanten (Stromversorger) behandelt.

## 6. Ideeller Anteil und Energiezuweisung

---

Der ideelle Anteil eines Mitglieds entspricht ausschließlich dem bilanziellen Verbrauchs- oder Erzeugungsanteil an der gemeinschaftlich zugeordneten Energie.

Der ideelle Anteil begründet kein Eigentumsrecht, kein dingliches Recht, kein Recht an bestimmten Erzeugungsanlagen und keinen Anspruch auf bestimmte Energiemengen.

Änderungen des ideellen Anteils können sich laufend aus Verbrauch, Erzeugung, Zählpunktstruktur, Verteilmodell, gesetzlichen Vorgaben oder technischen Änderungen ergeben. Eine gesonderte Vertragsänderung ist dafür nicht erforderlich.

---

## 7. Preise und Kosten

---

Der reguläre Energiebezugspreis innerhalb der Community beträgt derzeit 9,5 Cent/kWh netto.

Die reguläre Energievergütung für eingespeiste Energie beträgt derzeit 5,5 Cent/kWh netto.

Umsatzsteuer, öffentliche Abgaben, Netzentgelte, Steuern, Gebühren und sonstige gesetzliche Kosten sind nicht Teil des Energiepreises und werden gesondert nach den gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben verrechnet. Netzkostenreduktionen werden vom Netzbetreiber auf den jeweiligen Abrechnungen berücksichtigt.

Für Kunden fallen für die Nutzung der Plattform keine zusätzlichen Verwaltungs-, Plattform- oder Mitgliedsgebühren an, sofern nicht ausdrücklich eine individuelle Sondervereinbarung getroffen wurde.

Die Communitypreise werden grundsätzlich im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das jeweilige Jahr festgelegt.

Preisentscheidungen erfolgen im Rahmen der Community beziehungsweise der zuständigen Vereins- und Entscheidungsstrukturen. Die Energie Ring Connect GmbH gibt die Communitypreise nicht einseitig vor, sondern verwaltet und betreibt lediglich die Plattform und Abwicklung.

Individuelle Sondervereinbarungen, insbesondere Fixpreisvereinbarungen pro Kunde, Standort oder Zählpunkt, gehen den allgemeinen Communitypreisen vor. In diesem Fall gelten die individuell vereinbarten Konditionen, Preise und Laufzeiten.

Preisänderungen werden den Mitgliedern in schriftlicher Form mitgeteilt. Bereits individuell fixierte Preise bleiben für die vereinbarte Laufzeit unberührt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 8. Abrechnung und Zahlung

---

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich im Nachhinein auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs und der vom Netzbetreiber übermittelten Mess- und Leistungsdaten.

Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat, sobald die erforderlichen Daten vollständig vorliegen.

Monatliche Teilbeträge oder Akontozahlungen können vorgesehen werden, wenn eine laufende Verrechnung aus technischen oder organisatorischen Gründen zweckmäßig ist.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftzug, sofern Zahlungen automatisiert über die BEG oder deren Betreiber abgewickelt werden.

Das Mitglied hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Rücklastschriftgebühren, Bankspesen oder sonstige durch fehlerhafte Zahlungsdaten verursachte Kosten können dem Mitglied weiterverrechnet werden.

Einwendungen gegen Abrechnungen sind binnen angemessener Frist (14 Tage) schriftlich an [office@energiering.at](mailto:office@energiering.at) zu richten.

## 9. Messung, Smart Meter und Datenfreigabe

---

Für die Teilnahme ist grundsätzlich ein Smart Meter beziehungsweise ein intelligentes Messgerät erforderlich, welches Viertelstundenwerte erfassen und bereitstellen kann.

Das Mitglied stimmt zu, dass die für Teilnahme, Energiezuweisung, Abrechnung und Verwaltung erforderlichen Mess-, Stamm- und Vertragsdaten vom jeweiligen Netzbetreiber an die BEG, die Energie Ring Connect GmbH und eingebundene Dienstleister übermittelt werden.

Die Freigabe erfolgt je nach Netzbetreiber über das Netzbetreiberportal, über EDA-Prozesse, schriftliche Zustimmung, Vollmacht oder einen E-Mail-Austausch mit dem Netzbetreiber.

Ohne gültige Datenfreigabe ist eine Teilnahme an der BEG oder eine korrekte Abrechnung nicht möglich.

Die BEG haftet nicht für verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Datenübermittlung durch Netzbetreiber, Lieferanten oder sonstige Marktteilnehmer.

---

## 10. Netzbetreiber und Schnittstellen

---

Der jeweilige Netzbetreiber bleibt für Netzbetrieb, Messung, Zählerbetrieb, Datenbereitstellung, Netzabrechnung und technische Netzsicherheit verantwortlich.

Die BEG arbeitet mit Netzbetreibern über die vorgesehenen Marktkommunikationsprozesse, Netzportale, EDA-Schnittstellen und sonstige zulässige Kommunikationswege zusammen.

Das Mitglied verpflichtet sich, erforderliche Freigaben im Netzbetreiberportal zeitnah zu erteilen oder der BEG beziehungsweise der Energie Ring Connect GmbH die notwendige Vollmacht zur Abwicklung zu erteilen.

Verzögerungen durch Netzbetreiber, Systemumstellungen, fehlende Portalzustimmungen oder fehlerhafte Zählpunktdaten liegen nicht im Verantwortungsbereich der BEG.

---

## 11. Betrieb, Erhaltung und Wartung von Erzeugungsanlagen

---

Betrieb, Wartung, Erhaltung, Versicherung, Finanzierung und technische Verantwortung für Erzeugungsanlagen liegen ausschließlich bei der BEG oder dem jeweiligen Anlagenbetreiber.

Mitglieder erwerben durch ihre Teilnahme keine Beteiligung an Erzeugungsanlagen, keinen Anspruch auf Investitionserträge und kein Eigentumsrecht an Anlagen.

Es besteht keine Gewährleistung für eine bestimmte Erzeugungsmenge, Einspeisemenge, Bezugsmenge oder wirtschaftliche Ersparnis.

---

## 12. Keine Versorgungsgarantie

---

Die BEG garantiert keine vollständige Stromversorgung eines Mitglieds.

Die Versorgungssicherheit wird durch den jeweiligen Netzbetreiber und die Reststromversorgung durch den jeweiligen Stromlieferanten sichergestellt.

Die BEG haftet nicht für Stromausfälle, Netzstörungen, Lieferunterbrechungen, technische Störungen oder Lieferantenprobleme außerhalb ihres unmittelbaren Verantwortungsbereichs.

---

## 13. Haftung

---

Die BEG haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Datenfehler, Netzbetreiberfehler, Lieferantenfehler oder technische Drittfehler ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die BEG haftet nicht für Messwerte, Datenqualität, Datenverzögerungen oder Abrechnungsgrundlagen, die vom Netzbetreiber oder sonstigen Marktteilnehmern bereitgestellt werden.

Gegenüber Verbrauchern gelten diese Haftungsbeschränkungen nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

---

## 14. Vertragslaufzeit

---

Die Teilnahme beginnt mit Annahme durch die BEG und technischer Aktivierung beziehungsweise Zuordnung durch den Netzbetreiber.

Es besteht keine Mindestvertragslaufzeit, sofern keine individuelle Sondervereinbarung abgeschlossen wurde.

Individuelle Fixpreis-, Standort- oder Sondervereinbarungen können eigene Laufzeiten und Bedingungen enthalten.

---

## 15. Organisation und Entscheidungsprozesse

---

Die Energie Ring Austria wird als Bürgerenergiegemeinschaft geführt.

Die operative Verwaltung, Plattformbetreuung und Abwicklung erfolgen durch die Energie Ring Connect GmbH.

Der Vereinsvorstand besteht aus Christian Orlitsch und Marcel Schink.

Wesentliche Communityentscheidungen, insbesondere die jährliche Preisfestlegung, erfolgen nach den internen Vereins- und Entscheidungsregeln der Gemeinschaft.

Die Energie Ring Connect GmbH beeinflusst oder bestimmt Communitypreise nicht einseitig, sondern setzt die organisatorische und technische Abwicklung um.

## 16. Änderungen der AGB

---

Die BEG ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn dies aus rechtlichen, technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Änderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig (2 Wochen im Vorhinein) in geeigneter Form, insbesondere per E-Mail und zusätzlich über das Portal, mitgeteilt.

Widerspricht ein Mitglied der Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung, gilt die Änderung als angenommen, sofern das Mitglied auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wurde.

Bei wesentlichen Änderungen hat das Mitglied das Recht, die Teilnahme jederzeit zu beenden.

Zwingende gesetzliche Änderungen gelten unabhängig von einer Zustimmung des Mitglieds.

---

## 17. Datenschutz

---

Die BEG und die Energie Ring Connect GmbH verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und des österreichischen Datenschutzrechts.

Verarbeitet werden insbesondere:

- Name, Adresse und Kontaktdaten
- Zählpunktdaten
- Netzbetreiber- und Lieferantendaten
- Verbrauchs-, Einspeise- und Viertelstundenwerte
- Bankdaten für SEPA-Lastschriften
- Vertrags-, Abrechnungs- und Kommunikationsdaten
- technische Portal- und Nutzungsdaten

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Aufnahme und Verwaltung der Mitgliedschaft
- technische Teilnahme an der BEG
- Energiezuweisung und Abrechnung
- Kommunikation mit Netzbetreibern, Lieferanten und Marktpartnern
- Zahlungsabwicklung
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten
- Betrieb und Sicherheit der Plattform

Daten können an Netzbetreiber, Lieferanten, Zahlungsdienstleister, IT-Dienstleister, Steuerberatung, Rechtsberatung, Behörden und sonstige erforderliche Marktpartner weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Die Speicherung erfolgt nur so lange, wie dies für Vertragsabwicklung, gesetzliche Aufbewahrungspflichten, Nachweiszwecke oder berechtigte Interessen erforderlich ist.

Mitglieder haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

Datenschutzanfragen sind an [office@energiering.at](mailto:office@energiering.at) zu richten.

---

## 18. Streitfälle und Schlichtung

---

Bei Fragen oder Beschwerden sollen Mitglieder zuerst Kontakt mit der BEG aufnehmen: [office@energiering.at](mailto:office@energiering.at).

Kann keine Einigung erzielt werden, kann – soweit sachlich zuständig – die Schlichtungsstelle der E-Control angerufen werden.

Für Streitigkeiten gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Linz.

Bei Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Eine zwingende Einschränkung gesetzlicher Verbraucherrechte erfolgt nicht.

---

## 19. Schlussbestimmungen

---

Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder einer elektronisch nachvollziehbaren Bestätigung.

Spezielle individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahekommen.

Rechte und Pflichten aus der Teilnahme können auf Rechtsnachfolger oder organisatorisch verbundene Betreiber übertragen werden, soweit dies rechtlich zulässig ist und dem Mitglied dadurch kein unzumutbarer Nachteil entsteht.

Änderungen aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben sind von den Mitgliedern zu akzeptieren, soweit die weitere Teilnahme an der BEG andernfalls nicht möglich wäre.

---

## 20. Dokumentinformation

---

Dieses Dokument dient als allgemeine Grundlage für die Teilnahmebedingungen der Energie Ring Austria. Individuelle Energie- und Leistungsbezugsvereinbarungen, Sonderkonditionen oder standortbezogene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor, sofern sie abweichende Regelungen enthalten.

Veröffentlichung, Versionierung und Übermittlung an Mitglieder können elektronisch über das Portal, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Form erfolgen.